

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/295-Pr.2/89

Wien, 31. Januar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4641 IAB
1990 -02- 01
zu 4682 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 4. Dezember 1989, Nr. 4682/J, betreffend die Einhaltung der Zollvorschriften durch Großanbieter, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine Kontaktnahme mit der Zollverwaltung der Bundesrepublik Deutschland hat bestätigt, daß Ermittlungen gegen die betroffene Firma geführt werden. Über das Ergebnis der Ermittlungen kann aber laut Mitteilung der deutschen Zollbehörden derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Das in der Anfrage erwähnte Unternehmen und die dort verantwortlichen oder beschäftigten Personen müssen daher vorerst die Vermutung der Unschuld für sich haben.

Das Bundesministerium für Finanzen ist sich vor allem der Gefahr, daß Waren drittländischen Ursprungs unter Inanspruchnahme der Zollfreiheit gemäß den EG- bzw. EFTA-Freihandelsabkommen nach Österreich eingeführt werden, bewußt und führt laufend Prüfungen von Ursprungsnachweisen durch; im Jahr 1988 wurden beispielsweise 5.028 Ursprungsnachweise einer Überprüfung zugeführt. Besondere Aufmerksamkeit wird wirtschaftlich sensiblen und daher meist auch hohen Zöllen unterliegenden Waren gewidmet, wie etwa Textilien; bei letzteren wird in Zusammenarbeit mit der österreichischen Textilindustrie auch immer wieder der Exporttätigkeit bestimmter Unter-

- 2 -

nehmen der Textilbranche in der EWG oder in den EFTA-Ländern systematisch nachgegangen.

Der Umstand, daß ein Unternehmen Waren billig und in großem Ausmaß anbietet, ist für sich allein jedenfalls kein Grund, die Umgehung von Zollvorschriften anzunehmen; Billigangebote können durchaus legale und legitime Ursachen haben.

Zu 2. und 3.:

Wie bei der Beantwortung zur Frage 1 ausgeführt, finden laufend solche Ermittlungen statt. Ein genauer Zeitplan ist u.a. auch deshalb nicht darstellbar, weil dabei auch Umstände, wie die Beschaffung von Unterlagen im Rahmen der Amtshilfe durch ausländische Behörden, zu berücksichtigen sind.

b
L. Müller